



## Nr. 1 Sitzung des Stadtrates Monheim

Am **Dienstag, den 25.06.2024 um 19.00 Uhr** findet im großen Sitzungssaal im Rathaus Monheim eine Sitzung des Stadtrates Monheim statt.

### TAGESORDNUNG:

1. Mitteilungen
2. Bekanntgaben aus nichtöffentlicher Sitzung
3. Erlass der Haushaltssatzung 2024 aufgrund von Gewerbesteuer-rückzahlungen hier: Änderung des Beschlusses vom 04.06.2024
4. Finanz- und Investitionsplan 2023-2027
5. Ergebnis der örtlichen Rechnungsprüfung für die Haushaltsjahre 2021 und 2022 mit Beschlussfassung zur Feststellung und Entlastung nach Art. 102 Abs. 3 GO
6. Verlängerung der Konzession für Bürgerbuslinien, Somit e. V.
7. Fragen an den Ersten Bürgermeister aus dem Stadtrat
8. Nachträglich eingegangene Tagesordnungspunkte

### anschließend nichtöffentliche Sitzung

Eventuelle nachträgliche Ergänzungen der öffentlichen Tagesordnungspunkte, können Sie auf der

Homepage der Stadt Monheim  
www.monheim-bayern.de ersehen!

## Nr. 2 Vollzug der Gutach- terausschussverordnung und des Baugesetz- buches; Bekanntmachung der Bodenrichtwerte zum Stichtag 01.01.2024 für die Stadt Monheim

Die Geschäftsstelle des Gutach-  
terausschusses für Grundstücks-  
werte im Bereich des Landkreises  
Donau-Ries hat die für den gesam-  
ten Stadtbereich festgesetzten Bo-  
denrichtwerte mitgeteilt.

Diese liegen in der Zeit vom **17. Juni bis einschließlich 19. Juli 2024** in der Verwaltungsgemein-  
schaft Monheim, 1. Stock, Zimmer  
Nr. 106, öffentlich aus und können  
von jedermann eingesehen werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass  
nach § 196 Abs. 3 Satz 2 BauGB für  
jedermann das Recht besteht, von  
der Geschäftsstelle im Landratsamt  
Donau-Ries Auskünfte über die Bo-  
denrichtwerte zu verlangen.

## Nr. 3 Erdaushubdeponie in Monheim

Die Erdaushubdeponie ist nach  
vorheriger Vereinbarung mit dem  
Deponiewart, Tel.: 0151/12993033  
von Montag bis Freitag geöffnet.  
Anmeldungen am Vortag!

Kleinmengen werden nur noch ent-  
gegengenommen, wenn zeitgleich  
eine größere Anlieferung stattfindet.  
Die Gebühren hierfür sind sofort zu  
bezahlen.

## Nr. 4 Recyclinghof und Grünabfallsammelplatz Monheim

Der Recyclinghof mit Grünab-  
fallsammelplatz an der Nürnberger  
Straße ist von März bis November  
am Freitag von 14.00 – 17.00 Uhr  
und am Samstag von 09.00 – 13.00  
Uhr geöffnet.

### Wir bitten um Beachtung!

Es werden sowohl Sperrmüll als  
auch Kühlgeräte angenommen. Die  
dafür anfallenden Gebühren sind so-  
fort zu entrichten.

Nähere Informationen erhalten  
Sie auch unter [www.awv-nord-  
schwaben.de](http://www.awv-nord-schwaben.de).

**Günther Pfefferer**  
Erster Bürgermeister

## Verwaltungsgemeinschaft Mon- heim (Stadt Monheim sowie die Gemeinden Buchdorf, Daiting, Rögling und Tagmersheim)

A) VERWALTUNGSGE-  
MEINSCHAFT  
MONHEIM

## Nr. 1 Vollzug der Gutach- terausschussverordnung und des Baugesetz- buches; Bekanntmachung der Bodenrichtwerte zum Stichtag 01.01.2024 für die Gemeinden Buchdorf, Daiting, Rögling und Tagmersheim

Die Geschäftsstelle des Gutach-  
terausschusses für Grundstücks-  
werte im Bereich des Landkreises  
Donau-Ries hat die für den jewei-  
ligen Ortsbereiche festgesetzte Bo-  
denrichtwerte mitgeteilt.

Diese liegen in der Zeit vom **17. Juni bis einschließlich 19. Juli 2024** in der Verwaltungsgemein-  
schaft Monheim, 1. Stock, Zimmer  
Nr. 106, öffentlich aus und können  
von jedermann eingesehen werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass  
nach § 196 Abs. 3 Satz 2 BauGB für  
jedermann das Recht besteht, von  
der Geschäftsstelle im Landratsamt  
Donau-Ries Auskünfte über die Bo-  
denrichtwerte zu verlangen.

B) GEMEINDE BUCHDORF

## Nr. 1 Änderung des Straßenbe- standsverzeichnisses

### 1) Widmung der nachfolgend aufgeführten Straßen im Baugebiet „Neureut“ zu Ortsstraßen gemäß Art. 6 und Art. 46 Nr. 2 BayStrWG

- a) Neureutweg, Fl.-Nr. 395,  
Gmk. Buchdorf, Länge 604 m
- b) Pfalzgraf-Ottheinrich-Straße,  
Fl.-Nr. 395/3, Gmk. Buch-  
dorf, Länge 220 m
- c) Herzog-Georg-Straße, Fl.-Nr.  
395/1, Gmk. Buchdorf, Länge  
249 m
- d) Herzog-Albrecht Straße, Fl.-  
Nr. 395/2, Gmk. Buchdorf,  
Länge 215 m

### 2) Aufstufung des Teilstückes des öffentlichen Feldweges „Neureutweg m. Zugehö- rung“, Fl.-Nr. 400, Gmk. Buchdorf gemäß Art. 7 und Art. 53 Nr. 1 BayStrWG

Der unter der lfd. Nr. 92 im Be-  
standsverzeichnis für öffentliche  
Feld- und Waldwege geführte  
Weg wird in der Verlängerung  
der bestehenden Ortsstraße  
„Neureutweg“, lfd. Nr. 37 im  
BV für öffentliche Straßen (von  
Einm. Weg Fl.-Nr. 241 bis Nord-  
ostseite Fl.-Nr. 399) zur Orts-  
straße „Neureutweg“ mit einer  
Länge von 35 m aufgestuft.

### 3) Einziehung Teilstück Feldweg Fl.-Nr. 393/2, Gmk. Buchdorf gemäß Art. 8 und Art. 53 Nr. 1 BayStrWG

Das Teilstück des Feldweges Fl.-  
Nr. 393/2, entlang der Grund-  
stücke Fl.-Nrn. 255/9 Tfl.,  
255/13, 250/6. 247/5 und 400/3,  
Gmk. Buchdorf, wurde dem Ver-  
kehr auf Dauer entzogen und gilt  
damit als eingezogen (Art. 8 Abs.  
6 BayStrWG).

### 4) Weitere Änderungen:

a) **Johannes Kraus-Straße,  
lfd. Nr. 14 im BV für öffent-  
liche Straßen:**

Berichtigung neuer EP 4.4:  
Einmündung OS „Neureut-  
weg“ bei Südwestseite Fl.-Nr.  
389/1

### b) öff. Weg Fl.-Nr. 387/3. lfd. Nr. 54 im BV für öff. Feld- und Waldwege:

neuer AP: Einmündung  
Neureutweg Fl.-Nr. 406  
neuer EP: Einmündung OS  
„Neureutweg“ Fl.-Nr. 395  
Länge: 331 m

### 5) Widmung der beschränkt-öf- fentlichen-Wege im Bauge- biet „Neureut“ gemäß Art. 6 und Art. 53 Nr. 2 BayStrWG

- a) Fußweg zwischen Herzog-Ge-  
org-Straße und Feldweg Fl.-  
Nr. 393/2, Gmk. Buchdorf  
Richtung Tennisplatz, Länge:  
19 m
- b) Fußweg zwischen Herzog-Ge-  
org-Straße und Feldweg Fl.-  
Nr. 393/2, Gmk. Buchdorf,  
Richtung südwestlich St.-Ul-  
richs-Ring, Länge: 7 m
- c) Fußweg zwischen Her-  
zog-Albrecht-Straße und  
Feldweg Fl.-Nr. 393/2, Gmk.  
Buchdorf, Richtung südöst-  
lich St.-Ulrichs-Ring, Länge:  
21 m

Träger der Straßenbaulast ist die  
**Gemeinde Buchdorf.**

Maßgebend für die Änderungen  
sind die einschlägigen Artikel des  
Bayer. Straßen- und Wegegesetzes  
sowie der Beschluss des Gemein-  
derates vom 06.02.2024. Die Verfü-  
gung hierzu kann während der üblichen  
Besuchszeiten in der Geschäftsstelle  
der Verwaltungsgemeinschaft Mon-  
heim, Marktplatz 23, 86653 Mon-  
heim, Zimmer-Nr. 107 und in der  
Gemeindekanzlei in Buchdorf vom  
**20.06.2024 bis 09.08.2024** einge-  
sehen werden. Nach dieser Ausle-  
gungsfrist wird die genannte Verfü-  
gung unanfechtbar.

### Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Änderungen kann Kla-  
ge erhoben werden. Die Klage ist

innerhalb eines Monats nach Be-  
kanntgabe bei dem Bayerischen Ver-  
waltungsgericht in Augsburg, Post-  
fachanschrift: Postfach 11 23 24,  
86048 Augsburg, Hausanschrift:  
Kornhausgasse 4, 86152 Augsburg,  
schriftlich oder zur Niederschrift des  
Urkundsbeamten der Geschäftsstel-  
le dieses Gerichts zu erheben. Die  
Klage muss den Kläger, die Beklag-  
te (Gemeinde Buchdorf) und den  
Gegenstand des Klagebegehrens be-  
zeichnen und soll einen bestimmten  
Antrag enthalten. Die zur Begrün-  
dung dienenden Tatsachen und Be-  
weismittel sollen angegeben, die an-  
gefochtene Widmung/Aufstufung/  
Einziehung soll in Urschrift oder Ab-  
schrift beigelegt werden. Der Klage  
und allen Schriftsätzen sollen Ab-  
schriften für die übrigen Beteiligten  
beigelegt werden.

Eine elektronische Klageerhebung  
nach Maßgabe des § 55 a VwGO ist  
zulässig. Hierfür gelten die der Inter-  
netpräsenz der Verwaltungsgerichts-  
barkeit ([www.vgh.bayern.de](http://www.vgh.bayern.de)) zu ent-  
nehmenden Bedingungen.

### Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

- Durch das Gesetz zur Änderung  
des Gesetzes zur Ausführung der  
Verwaltungsgerichtsordnung vom  
22.06.2007 (GVBl S. 390) wur-  
de das Widerspruchsverfahren im  
Bereich des Straßen- und Wege-  
rechtes abgeschafft. Es besteht  
keine Möglichkeit, gegen diesen  
Bescheid Widerspruch einzulegen.
- Die Einlegung eines Rechtsbehelfs  
per einfacher E-Mail ist nicht zu-  
gelassen und entfaltet keine recht-  
lichen Wirkungen!
- Kraft Bundesrechts ist bei Rechts-  
schutzanträgen zum Verwaltungs-  
gericht seit 01.07.2004 grund-  
sätzlich ein Gebührenvorschuss  
zu entrichten.

**Grob**  
Erster Bürgermeister